

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Bleiersatz
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-960-110 Email: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 9085 – 960-110
Notfallauskunft	Tel. +49 9085 – 960-110 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +49 761 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen) +43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Blei-Ersatz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kraftstoff-Additiv

1.2.1 Identifizierte Verwendungen

Empfehlung:

Schmieröl

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemisches

2.1.1 Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EC:

Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H 315 / Eye Dam. 1 H 318 / STOT SE 3 H 335 H 336 /
Asp. Tox. 1 H 304 / Aquatic Chronic 3 H412

2.1.2 Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EC:

Gesundheitsschädlich R 22 R 65 / Reizend R 37/38 R 41 R 67 / Umweltgefährlich R 52/53 / Entzündlich R 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Gefahr

Bestandteil(e): enthält: Butan-1-ol,
Kerosin (Erdöl), Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer

Gefahrenpiktogramme:



H - Sätze:

H 226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 318: Verursacht schwere Augenschäden.

H 335: Kann die Atemwege reizen.

H 336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H 412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P - Sätze:

- P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P 210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P 233: Behälter dicht verschlossen halten.
- P 271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P 305+ P 351+ P 338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P 301+ P 330+ P 331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P 310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P2 60: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P 302+ P 352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P 403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P 235: Kühl halten.
- P 501: Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnungen: ertastbares Warnzeichen kindergesicherte Verschlüsse

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher/ gewerbliche Verbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
 Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

3.1.1 Gefährliche Inhaltstoffe

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch/Mischung

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	R-/H-Sätze
71-36-3	603-004-00-6	200-751-6	Butan-1-ol REACH_01-2119484630-38-xxxx	> 75%	Xn GHS02 GHS05 GHS07	R 10-22-37/38-41-67 H226 H302 H335 H315 H318 H336
8008-20-6	649-404-00-4	232-366-4	Kerosin (Erdöl)	1 - 10%	Xn GHS08 GHS02	R 10-65 H304 H226
64742-82-1	649-330-00-2	265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer REACH_01-2119490979-12-xxxx	1 - 5%	Xn, N GHS02 GHS07 GHS08 GHS09	R 10-65-67-51/53 H226 H304 H336 H411
64742-94-5	649-424-00-3	265-198-5	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	0,1 - 1%	Xn, N GHS02 GHS07 GHS08 GHS09	R 10-36-51/53-65 H226 H319 H304 H411
n.v.	n.v.	n.v.	Kaliumsalz einer Carbonsäure	10 - 20%	Xi GHS07	R 36/38 H315 H319

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

-
- 4.1.2 Nach Hautkontakt**
Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
- 4.1.3 Nach Augenkontakt**
Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- 4.1.4 Nach Verschlucken**
Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Symptomatische Behandlung.
- 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**
- 5.1 Löschmittel**
- 5.1.1 Geeignete Löschmittel**
Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.
- 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**
Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
- 5.3.2 Zusätzliche Hinweise**
Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**
- 6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren**
Siehe Kapitel 8.2.2
Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.
- 6.2 Umweltschutzvorkehrungen**
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit Ölbindemittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise für den sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, starken Säuren aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
Butan-1-ol	AGW: 100 ppm/310 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Atemschutz:	Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filterausrüstung mit Filter A 2
Handschutz:	Schutzhandschuhe Nitrilkautschuk (0,55 mm) Durchdringungszeit > 8 h Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz:	n.v.
Sonstiges:	Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

8.2.3.1 Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

9.1.1 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Aggregat	flüssig
Farbe	Gelbbraun
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert, unverdünnt	n.a., pH-Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
Siedepunkt/Siedebereich	n.v., Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.v.
Flammpunkt	35 °C (n-Butanol), im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10/A13)	n.v.
Zündtemperatur	Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine.
Untere Explosionsgrenze	1,4 Vol% (n-Butanol)
Obere Explosionsgrenze	11,3 Vol% (n-Butanol)
Dampfdruck/Dampfdichte (Luft=1)	n.v./n.v.
Dichte	0,8495 g/ml
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	n.v.
Lösemittelgehalt (Gew.%)	Entfällt.
Thermische Zersetzung (°C)	n.v.
Verdunstungszahl	n.v.

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

11.1.2 Gemische

Akute Toxizität:	
Einatmen:	LC50/inhalativ/4Std./Ratte = 8000 mg / L (n-Butanol)
Verschlucken:	LD50/oral/Ratte = 790 mg / kg (n-Butanol)
Hautkontakt:	LD50/dermal/Kaninchen = 3400 mg / L (n-Butanol)
Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung:	Keine.
Karzinogenität:	n.v.

Mutagenität: n-Butanol: Nicht erbgutverändernd im AMES-Test.
Reproduktionstoxizität: n.v.
Narkotische Wirkung: n.v.

11.1.3 - 11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
n.v.

11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

CSB - Wert, mg/g:

n.v.

BSB5 - Wert, mg/g:

n.v.

AOX - Hinweis:

Nicht zutreffend.

Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer

Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung

Abfallschlüssel - Nr.:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial




13.2.1 Empfehlung

Mit geeigneten Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang

Wie für Produktreste.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR	IMDG	IATA
14.1	UN-Nummer		
	1120	1120	1120
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	UN 1120 Butanole, Lösung	Butanole, Lösung	Butanols, solution
14.3	Transportgefahrenklassen		
	3 	3 	3 
14.4	Verpackungsgruppe		
	III	III	III
14.5	Umweltgefahren		
		Nein	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: 3 Klassifizierungscode: F1 Gefahrnummer: 30 LQ: 5 L	F-E, S-D	Verpackungsanweisung Passagierflugzeug: 355 Frachtflugzeug: 366
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
		n.v.	

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 n.v.

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten
 Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten
 Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten
 Ja.

15.1.4 Technische Anleitung Luft
 Klasse Ziffer Anteil m%
 5.2.5 > 75

15.1.5 Wassergefährdungsklasse
 2; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse
 3

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten
 Nein.

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten
 Nein.

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten
 Nein.

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften
 AltöV
 VOC: > 75 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 3

R 10: Entzündlich.
R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36: Reizt die Augen.
R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H 226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H 315: Verursacht Hautreizungen.
H 318: Verursacht schwere Augenschäden.
H 319: Verursacht schwere Augenreizung.
H 335: Kann die Atemwege reizen.
H 336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H 411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Erstellt von

Abt. Produktsicherheit

Erstellt am

14.04.2014